



Nr.: 04/2020

Sitzung Gemeinderat Schlehdorf

Sitzungstag:
Donnerstag, 14.05.2020

Sitzungsort:
Schlehdorf

Namen der Gemeinderatsmitglieder

anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Vorsitzender:		
Jocher Stefan		
Erster Bürgermeister		
Niederschriftführer:		
Nicole Lutterer		
Gemeinderatsmitglieder:		
Führler Daniel		
Gaisreiter Sabine		
Helfert Leonhard		
Huber Leonhard		
Kammerlochner Anton		
Mest Werner		
Sam Georg		
Skrajewski Erich		
Schnetzer Andreas		
Schnieringer Stefan		
Strobl Brigitte		
Wolf Michael		

Der Vorsitzende eröffnet die 1. Sitzung des Gemeinderates Schlehdorf (Nr. 04/2020) und damit konstituierenden Sitzung für die Wahlperiode 2020-2026 um 19:00 Uhr und begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates, als Pressevertreterin Frau Seliger vom Tölzer Kurier sowie die Zuhörer. Die Zuhörer wurden namentlich erfasst, um im Falle einer Corona-Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können.

Nach Begrüßung durch den Vorsitzenden stellt dieser die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) – 47 (3) GO fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

Öffentlicher Teil

Vor Aufruf von TOP 1 wird die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit festgestellt.

1. Begrüßung durch den ersten Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt zur ersten Sitzung der Gemeinderatsperiode 2020-2026 besonders die neuen Gemeinderatsmitglieder und freut sich auf die Zusammenarbeit.

2. Vereidigung der neu gewählten Gemeinderatsmitglieder

Der Vorsitzende nimmt den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern den Eid ab. Diese sprechen folgende Eidesformel gemäß Art. 31 Abs. 4 Satz 2 GO:

Ich schwöre Treue dem Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland und der Verfassung des Freistaates Bayern.

Ich schwöre, den Gesetzen gehorsam zu sein und meine Amtspflichten gewissenhaft zu erfüllen.

Ich schwöre, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihren Pflichten nachzukommen, so wahr mir Gott helfe.

Der Vorsitzende gratuliert den neu gewählten Gemeinderatsmitgliedern zu ihrer Wahl.

3. Beschlussfassung über die Zahl der weiteren Bürgermeister

Der Vorsitzende erläutert, dass Art. 35 Abs. 1 Satz 1 GO besagt:

Der Gemeinderat wählt aus seiner Mitte für die Dauer seiner Wahlzeit einen oder zwei weitere Bürgermeister.

Das Gremium einigt sich auf einen weiteren Bürgermeister.

Beschlossen wird:**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt, für die Wahlzeit 2020 – 2026 einen weiteren Bürgermeister zu wählen.

4. Wahl der weiteren Bürgermeister

Die weiteren Bürgermeister sind unter Beachtung der Vorschriften des Art. 51 Abs. 3 GO geheim zu wählen. Dieser lautet: „Wahlen werden in geheimer Abstimmung vorgenommen. Sie sind nur gültig, wenn sämtliche Mitglieder unter Angabe des Gegenstandes geladen sind und die Mehrheit von ihnen anwesend und stimmberechtigt ist. Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhält. Neinstimmen und leere Stimmzettel sind ungültig. Ist mindestens die Hälfte der abgegebenen Stimmzettel ungültig, ist die Wahl zu wiederholen. Ist die Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültig und erhält keiner der Bewerber mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen, so tritt Stichwahl unter den beiden Bewerbern mit den höchsten Stimmzahlen ein. Bei Stimmgleichheit in der Stichwahl entscheidet das Los.

Der Vorsitzende weist ausdrücklich auf diese Vorschriften hin und bittet die Mitglieder des Gemeinderates, die eigens aufgebaute Wahlkabine zu nutzen und den Stimmzettel in die vorbereitete Wahlurne zu werfen. Anschließend bittet er um Vorschläge für die Wahl des 2. Bürgermeisters. Es werden Werner Mest und Michael Wolf vorgeschlagen.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

- abgegebene Stimmzettel: 13
- gültige Stimmzettel: 13
- von den 13 Stimmen entfielen 7 Stimmen auf Werner Mest.

Damit ist als 2. Bürgermeister gewählt: Werner Mest.

Dieser nimmt auf Nachfrage des Vorsitzenden die Wahl an.

5. Vereidigung der weiteren Bürgermeister

Die Vereidigung des 2. Bürgermeisters entfällt, da dieser sein Amt aus der vorherigen Wahlperiode weiterführt.

Der Vorsitzende gratuliert dem gewählten 2. Bürgermeister zu seiner Wahl.

6. Erlass der Geschäftsordnung für den Gemeinderat

Der Entwurf der Geschäftsordnung enthält gegenüber der Geschäftsordnung für die Wahlzeit 2014 – 2020 folgende wesentlichen Änderungen:

§ 4 Abs. 1: Zusatz: Dies gilt auch für die Hinterbliebenen und Erben.

§ 4 Abs. 3: Möglichkeit der elektronischen Einladung bzw. Übersendung von Beschlussvorlagen und Unterlagen

§ 7: Entfall Sozialausschuss

§ 10: Einzelne Aufgaben des Bürgermeisters

§ 10 Abs. 2 Nr. 2

(Empfehlung Bayer. Gemeindetag: 4 – 5 €/Einwohner;
Einwohner zum 28.04.2020: 1.346 x 4,50 € = 6.057 €)

- a) die Bewirtschaftung von Haushaltsmitteln
 - im Vollzug zwingender Rechtsvorschriften und im Rahmen von Richtlinien des Gemeinderats, in denen die Leistungen nach Voraussetzung und Höhe festgelegt sind,
 - im Übrigen bis zu einem Betrag von 6.000,00 € im Einzelfall,
 - b) der Erlass, die Niederschlagung, die Stundung und die Aussetzung der Vollziehung von Abgaben, insbesondere von Steuern, Beiträgen und Gebühren sowie von sonstigen Forderungen bis zu folgenden Beträgen im Einzelfall:

- Erlass	600,00 €
- Niederschlagung	3.000,00 €
- Stundung bis zu einem Jahr	3.000,00 €
- Stundung über die Dauer eines Jahres	1.500,00 €
- Aussetzung der Vollziehung	3.000,00 €
 - c) die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.000,00 € und über außerplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 1.500,00 € im Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO),
 - d) Handlungen oder Unterlassen jeder Art mit Auswirkungen für die Gemeinde, insbesondere der Abschluss von Verträgen und sonstiger Rechtsgeschäfte sowie die Wahrnehmung von Rechten und Pflichten der Gemeinde, bis zu einer Wertgrenze von 3.000,00 €,
 - e) Nachträge zu Verträgen und Rechtsgeschäften, die einzeln oder zusammen die ursprüngliche Auftragssumme um nicht mehr als 10%, insgesamt jedoch nicht mehr als 3.000,00 € erhöhen,
 - f) die Gewährung von Zuschüssen, auch in der Form unentgeltlicher Nutzungsüberlassung von Räumen, an Vereine und Verbände bis zu einem Betrag von 600,00 € je Einzelfall.
4. in Bauangelegenheiten:

- a) die Erteilung von Negativzeugnissen nach § 28 Abs. 1 Satz 3 BauGB bei Nichtbestehen eines Vorkaufsrechts,
- b) die Behandlung der Anzeige nach Art. 57 Abs. 5 Satz 2 BayBO.

§ 14

Weitere Bürgermeister, weitere Stellvertreter, Aufgaben

- (1) Der erste Bürgermeister wird im Fall seiner Verhinderung vom zweiten Bürgermeister vertreten (Art. 39 Abs. 1 Satz 1 GO).
- (2) Für den Fall gleichzeitiger Verhinderung der Bürgermeister bestimmt der Gemeinderat aus seiner Mitte gemäß Art. 39 Abs. 1 Satz 2 GO eine weitere Stellvertretung in folgender Reihenfolge: Georg Sam und Michael Wolf.

§ 19

Einberufung

- (2) ¹Die Sitzungen finden im Sitzungssaal des Rathauses Schlehdorf, Kocheler Straße 22, 82444 Schlehdorf, statt; sie beginnen regelmäßig um 19.30 Uhr. ²Regelmäßiger Sitzungstag für Gemeinderatssitzungen ist der Donnerstag ³In der Einladung (§ 21) kann im Einzelfall etwas anderes bestimmt werden.

§ 23

Eröffnung der Sitzung

- (2) Die Niederschrift über die vorangegangene nichtöffentliche Sitzung wird zu Beginn der nichtöffentlichen Sitzung verlesen.

Beschlossen wird:**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt die Geschäftsordnung in der vorgelegten Fassung mit den besprochenen Änderungen.
Der Entwurf der beschlossenen Geschäftsordnung ist der Niederschrift als Anlage I beigefügt.

<p>7. Erlass einer Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts</p>

Entwurf

Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen

1 Gemeindeverfassungsrechts

Die Gemeinde Schlehdorf erlässt aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 33, 34, 35, 40, 41, 88 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern folgende Satzung:

§ 1

Zusammensetzung des Gemeinderats

Der Gemeinderat besteht aus dem ehrenamtlichen ersten Bürgermeister (§ 4) und 12 ehrenamtlichen Mitgliedern.

§ 2

Ausschüsse

(1) Der Gemeinderat bestellt zur Mitwirkung bei der Erledigung seiner Aufgaben folgende ständige Ausschüsse:

den Rechnungsprüfungsausschuss, bestehend aus 4 ehrenamtlichen Gemeinderatsmitgliedern.

(2) Den Vorsitz im Rechnungsprüfungsausschuss führt ein vom Gemeinderat bestimmtes Ausschussmitglied.

(3) ¹Die Ausschüsse sind vorberatend tätig, soweit der Gemeinderat selbst zur Entscheidung zuständig ist. ²Im übrigen beschließen sie anstelle des Gemeinderats (beschließende Ausschüsse).

(4) Das Aufgabengebiet der Ausschüsse im Einzelnen ergibt sich aus der Geschäftsordnung, soweit es nicht durch gesetzliche Bestimmungen festgelegt ist.

§ 3

Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder; Entschädigung

(1) ¹Die Tätigkeit der ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erstreckt sich auf die Mitwirkung bei den Beratungen und Entscheidungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse. ²Außerdem können einzelnen Mitgliedern besondere Verwaltungs- und Überwachungsbefugnisse nach näherer Vorschrift der Geschäftsordnung übertragen werden.

(2) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für ihre Tätigkeit als Entschädigung ein Sitzungsgeld von je 30,00 € für die notwendige Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats oder eines Ausschusses.

(3) ¹Gemeinderatsmitglieder, die Arbeitnehmer sind, haben außerdem Anspruch auf Ersatz des nachgewiesenen Verdienstaufschlags. ²Selbstständig

Tätige erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde für den Verdienstaufschlag, der durch Zeitversäumnis ihrer beruflichen Tätigkeit entstanden ist. ³Sonstige Gemeinderatsmitglieder, denen im beruflichen oder häuslichen Bereich ein Nachteil entsteht, der in der Regel nur durch das Nachholen versäumter Arbeit oder die Inanspruchnahme einer Hilfskraft ausgeglichen werden kann, erhalten eine Pauschalentschädigung von 30,00 € je volle Stunde. ⁴Die Ersatzleistungen nach diesem Absatz werden nur auf Antrag gewährt.

(4) Die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder erhalten für auswärtige Tätigkeit Reisekosten und Tagegelder nach den Bestimmungen des Bayerischen Reisekostengesetzes.

(5) Die Absätze 2 bis 4 gelten für den Ortssprecher entsprechend.

§ 4

Erster Bürgermeister

Der erste Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 5

Weitere Bürgermeister

Der zweite Bürgermeister ist Ehrenbeamter.

§ 6

Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt am 01.05.2020 in Kraft. ²Gleichzeitig tritt die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 01.05.2014 außer Kraft.

.....
(Ort, Datum)

.....
(Erster Bürgermeister)

Beschlossen wird:**13 : 0**

Der Gemeinderat beschließt den Entwurf der Satzung zur Regelung des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts als Satzung. Der Satzungsentwurf ist der Niederschrift als Anlage II beigefügt.

8. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See

Zu Vertretern in der Gemeinschaftsversammlung werden bestellt:

	Mitglied	Vertreter
WGL:	Werner Mest	Leonhard Helfert
FW:	Georg Sam	Erich Skrajewski

Beschlossen wird:**13 : 0**

Die Mitglieder und deren Vertreter für die Gemeinschaftsversammlung der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See werden wie vorgeschlagen bestellt.

9. Bestellung der Mitglieder und deren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf

Zu Vertretern in der Verbandsversammlung werden bestellt:

	Mitglied	Vertreter
WGL:	Daniel Führler	Leonhard Huber
FW:	Erich Skrajewski	Andreas Schnetzer

Beschlossen wird:**13 : 0**

Die Mitglieder und deren Vertreter für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Seniorenwohn- und Pflegeheim Schlehdorf werden wie vorgeschlagen bestellt.

10. Bestellung eines Mitglieds und eines Vertreters für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Großweil

Zu Vertretern in der Verbandsversammlung werden bestellt:

	Mitglied	Vertreter
	Anton Kammerlochner	Sabine Gaisreiter

Beschlossen wird:**13 : 0**

Das Mitglied und dessen Vertreter für die Verbandsversammlung des Schulverbandes Großweil werden wie vorgeschlagen bestellt.

11. Bestellung der Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss sowie Bestimmung des Vorsitzenden

In den Rechnungsprüfungsausschuss werden bestellt:

Mitglied
WGL: Leonhard Huber, Sabine Gaisreiter
FW: Georg Sam, Brigitte Strobl

Vorsitz
Leonhard Huber

Beschlossen wird:**13 : 0**

Die Mitglieder für den Rechnungsprüfungsausschuss sowie der Vorsitzende werden wie vorgeschlagen bestellt.

12. Bestellung von Referenten

Der Vorschlag für die Referenten lautet wie folgt:

Jugend:	Sabine Gaisreiter Stefan Schnieringer
Feuerwehr:	Leonhard Huber Michael Wolf
Friedhöfe:	Unterau: Daniel Führler Schlehdorf: Andreas Schnetzer
Landwirtschaft:	Michael Wolf und Stefan Schnieringer
Straßen und Wege:	Leonhard Huber Michael Wolf
Sportreferent:	Georg Sam
Kindergarten/Schule:	Erich Skrajewski und Leonhard Helfert

Beschlossen wird:**13 : 0**

Die Referenten werden wie vorgeschlagen bestellt.

13. Vorschlag für die Bestellung des ersten Bürgermeisters zum Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kochel a. See

Beschlossen wird:

13 : 0

Der Gemeinderat beschließt, der Verwaltungsgemeinschaft Kochel a. See vorzuschlagen, Herrn Ersten Bürgermeister Stefan Jocher zum Eheschließungs-Standesbeamten für den Standesamtsbezirk Kochel a. See zu bestellen.

14. Bauantrag zur Errichtung eines Feldstadels auf dem Grundstück Fl.Nr. 296, Langgewand in Schlehdorf

Der Vorsitzende zeigt auf dem Lageplan das beantragte Bauvorhaben.

Beschlossen wird:

13 : 0

Zu dem Bauantrag zur Errichtung einer Feldscheune wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt, soweit die landwirtschaftliche Privilegierung gemäß § 35 Abs. 1 Nr. 1 BauGB vorliegt.

15. Bekanntgaben und Anfragen

- Gemeinderatsmitglied Leonhard Huber war gestern am Pionierweg. Dieser wird ab 25.05.2020 wegen Sanierung gesperrt. Die Sperrung übernimmt Hr. Huber gemeinsam mit dem Bauhof.
- Gemeinderatsmitglied Daniel Führler berichtet, dass die Vorfahrtsschilder in Unterau wieder umgefahren worden sind. Dies soll mit dem Bauhof besprochen werden.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung Nr. 04/2020 um 19:50 Uhr und dankt der Pressevertreterin sowie den Zuhörern für ihr Kommen.

Stefan Jocher
Erster Bürgermeister

Nicole Lutterer
Niederschriftführer